

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: IV-580.01/HA

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 24.10.2022

TOP 10: Baumpflanzung durch die Gemeinde

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, dass auch die Gemeinde ihren Beitrag dazu leistet, die natürlichen Lebengrundlagen zu pflegen und zu schützen. Deshalb legt die Verwaltung Wert darauf, die Grünpflege sowie die Nutzung und Gestaltung von Forst-, Grün- und Freiflächen klimaschützend, umweltfreundlich und nach den aktuellsten Erkenntnissen des Schutzes der Biodiversität auszugestalten. Zahlreiche Grünflächen, Waldgebiete, Büsche und Bäume prägen das Orts- und Landschaftsbild unserer Gemeinde. In unserer Gemeinde lässt es sich naturnah wohnen – gleichzeitig gibt es vielfältige berufliche Chancen dank unserer herausragenden Wirtschaftskraft, kurze Wege in die umliegenden Städte und eine optimale Anbindung an die Autobahn.

Die Pflege, Kontrolle und Instandhaltung öffentlicher Grünflächen stellt eine bedeutende Aufgabe des gemeindlichen Bauhofs dar. Das ganze Jahr über fallen in diesem Zusammenhang Tätigkeiten an, die die Mitarbeiter des Bauhofs fordern. Aktuell können beispielsweise wieder Bäume gefällt und Hecken „auf den Stock“ gesetzt werden; dies ist nach dem Naturschutzgesetz nur in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar zulässig.

Bei geplanten Baumfällungen wird immer zunächst genau abgewogen, ob eine Fällung tatsächlich erforderlich ist. Alter, Vitalität, Verkehrssicherheit oder sonstige Gefährdungen stellen hier die wichtigsten Beurteilungskriterien dar. Dennoch kann es nach dem Abwägen der Zielkonflikte vorkommen, dass etwa im Zuge von Baumaßnahmen oder dem sogenannten Ausforsten auch gesunde Bäume gefällt werden müssen.

Zusätzlich zum bisherigen, bewussten Vorgehen soll künftig nun für jeden Baum, der von der Verwaltung bzw. in deren Auftrag gefällt wird, mindestens ein neuer wiederum als öffentliches Grün gepflanzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein pragmatischer und gleichsam wertvoller Beitrag, die Verantwortung der Gemeinde zum Erhalt unserer Natur wahrzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die künftige Vorgehensweise zur Kenntnis, für jeden gefällten Baum einen neuen als Ersatz zu pflanzen, und stimmt dieser Selbstverpflichtung der Verwaltung zu.